

Liebe Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner unserer Sammeleinsprache gegen den Neubau einer Mobilfunkanlage am Senderweg 18

Unsere Sammeleinsprache wurde von der Hochbau- und Raumplanungskommission Schwarzenburg auf unakzeptable Art und Weise abgelehnt und am 4. April 2022 die Baubewilligung erteilt. Dagegen können wir **bis zum 4. Mai 2022** bei der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern eine Beschwerde einreichen. Dazu benötigen wir jedoch Deine finanzielle Unterstützung.

Alle 6 Einsprache Punkte unserer gut dokumentierten Sammeleinsprache wurden mit lapidaren Sätzen vom Tisch gewischt.

Was wir dort aufgelistet haben, sind unwiderlegbare Tatsachen und Fakten. Insbesondere die Zonenkonformität ist aus unserer Sicht in keiner Art und Weise gegeben, da die Gemeinde die Umzonung explizit nur den Neubau einer Lagerhalle für Instandstellung von Museumsgegenstände bewilligt hat.

Zudem ging die Baukommission mit keinem Wort auf die Vorgeschichte des Kurzwellensenders und den daraus resultierenden Befindlichkeiten der Anwohner ein.

Auch möchten wir nochmals auf den Sonder-Newsletter vom Januar 21 der BERENIS, der offiziellen Beratergruppe des Bundesrates hinweisen, welcher davor warnt, dass oxidativer Zellstress (eine Vorstufe zu Krebs) bereits im Bereich der Anlage-Grenzwerte zu erwarten ist. Diese Strahlungswerte würden beim Neubau erreicht und werden teilweise sogar überschritten.

Die Gewährung des rechtlichen Gehörs, ist durch Bundes- und Kantonsverfassung bestens geschützt und kann auch von einer Hochbau- und Raumplanungskommission Schwarzenburg nicht ausser Kraft gesetzt werden. Ein Entwurf der Beschwerde, sowie die gesamte bisherige Korrespondenz können hier eingesehen werden: <http://www.mamishaus-5g-frei.ch/>

(Bitte wenden)

Was kostet uns diese Beschwerde?

Im Falle, dass wir damit unterliegen, rechnen wir mit ca. Fr. 4000.- an Gerichtskosten. Unser Sachverständiger für Funktechnik (Hansueli Jakob) unterstützt uns gratis. Im Falle des Verlierens können wir auch diesen Entscheid noch ans Verwaltungsgericht des Kantons Bern weiterziehen, was nochmals ca. Fr. 4000.- kosten könnte.

Als ersten Schritt müssen wir **bis spätestens Mittwoch, 4. Mai Fr. 4000.-** auf unserem Spendenkonto **CH16 8080 8002 9604 8492 1** haben. Denn sofort nach Einreichen der Beschwerde, müssen wir den vollen Kostenvorschuss leisten.

Wir schlagen Euch einen Betrag von **CHF 30.- pro unterzeichnende Person** vor und bitten Euch deshalb freundlich und dringend vom beiliegenden Einzahlungsschein Gebrauch zu machen oder uns per e-Banking oder per **TWINT an +41 79 356 07 25** dabei zu unterstützen. Auch kleinere Beiträge werden gerne entgegengenommen. Ganz nach Möglichkeit.

Sollten wir den Fall gewinnen, werden wir anlässlich einer kleinen Feier alles zurückerstatten.

Noch etwas Wichtiges: Bis zur Erledigung unserer Beschwerde durch die oberste Gerichtsinstanz darf nicht gebaut werden.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Einsprecher Gemeinschaft Senderweg



Heinz Gurnter



Markus Gallagher

TWINT

+41 79 356 07 25

Bankverbindung

CH16 8080 8002 9604 8492 1

SWIFT-BIC:RAIFCH22

Raiffeisen, Bahnhofstrasse 10, 3150 Schwarzenburg